

**Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten !**

## Vollmacht

In der Angelegenheit \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

wird den Rechtsanwälten

**Peter Kania, Rainer Tschersich, Marcus Birker,  
Ingo Losch, Dr. Annette Gaentzsch,  
Jessica Sauter-Rönneper,  
Kasinostraße 19-21, 42103 Wuppertal**

Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen –auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
12. Ich/Wir wurden darauf hingewiesen, dass die von den Rechtsanwälten für ihre Tätigkeit zu erhebenden Gebühren sich mit Ausnahme von Straf-, Bußgeld-, Sozialrechts- und Betreuungssachen nach dem Gegenstandswert richten, soweit nicht eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen wurde.

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift